



Hüter von Traditionen und Labore der Zukunft: Welterbe-Städte setzen Impulse

Empfehlung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages

Vorwort

Das Management von Welterbestätten unterliegt den hohen Anforderungen der UNESCO. Städte mit UNESCO-Welterbestätten stehen daher vor besonderen Herausforderungen und müssen erhebliche Anpassungsleistungen erbringen. Mit dem Welterbe sind aber auch große Chancen verbunden – und davon können auch andere Städte profitieren! Das vorliegende Papier des Arbeitskreises der UNESCO-Welterbe-Altstädte will Impulse für die Bereiche Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt und Zusammenhalt geben.

Die Welterbe-Städte müssen – wie alle anderen Städte auch – gesellschaftliche Entwicklungen wie den Klimawandel, den demografischen Wandel und die Zuwanderung bewältigen. Als UNESCO-Welterbestätten sind sie den globalen Nachhaltigkeitszielen besonders verpflichtet. Das Welterbe fordert einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Traditionen, Weiterentwicklungsbedarfen besonders heraus. Diese Städte stellen sich den Herausforderungen des Bauens im Bestand besonders erhaltenswerter Bausubstanz und tragen durch den Schutz und die Bewahrung des kulturellen Erbes zum Stadtbild sowie zu einer gemeinsamen Identität maßgeblich bei. Sie wirken als Motoren für innovative Lösungen, sowohl im Hinblick auf die technische Umsetzung von Maßnahmen als auch für eine gelebte Partizipation und Bürgerbeteiligung vor Ort.

Der Deutsche Städtetag erwartet vor diesem Hintergrund die Verstärkung und den Ausbau der finanziellen Förderung von UNESCO-Welterbestätten. Beim Welterbe geht es um das kulturelle Erbe der ganzen Menschheit – eine übergreifende und international bedeutsame Aufgabe, für die auch der Bund Verantwortung trägt. Der Bund sollte außerdem den Aufbau einer Koordinierungs-, Austausch- und Unterstützungsplattform der Welterbestätten fördern.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Hüter von Traditionen und Labore der Zukunft: Welterbe-Städte setzen Impulse

Empfehlung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages aus der 154. Sitzung am 4./5. April 2019 in München

Die Anerkennung einer Altstadt oder eines Stadtteils als UNESCO-Weltkulturerbe ist die höchste internationale Auszeichnung für den Erhalt einer historischen Stadt. Mehr noch als andere Welterbestätten sind diese Städte in besonderer Weise gefordert, das Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Moderne, zwischen der Bewahrung des historischen Bestands und der Entwicklung einer lebendigen Stadt auszuhalten und auszugleichen. Die Auszeichnung eröffnet neue wirtschaftliche Perspektiven, besonders im Tourismus, kann aber auch zu Belastungen führen, z. B. durch eine hohe Nutzungsintensität und eine große Zahl von Besucherinnen und Besuchern. Aus der Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen ergeben sich neue Impulse für eine integrierte Stadtentwicklung, von denen auch Städte profitieren können, die nicht Welterbe sind. Ziel ist es, das eigene Profil als Stadt zu schärfen, eine gemeinsam getragene Stadtidentität zu entwickeln, die auch europäische und globale Bezüge hat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen wie Globalisierung, Klimawandel, Zuwanderung und sozialer Segregation kommt solchen Prozessen eine hohe Bedeutung zu.

Das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 hat die Bedeutung vor allem des baukulturellen Erbes für die Entwicklung einer gemeinsamen Identität und gemeinsamer Werte verstärkt in das Bewusstsein gerückt. Die Erklärung von Davos „Eine hohe Baukultur für Europa“ der europäischen Kulturminister hebt die zentrale Rolle der Baukultur für die Qualität des Lebensraums hervor. Die Welterbe-Städte sammeln schon seit Jahren Erfahrung darin, Traditionsbewusstsein und Zukunftsorientierung miteinander zu verbinden. Ihre Erfahrungen können auch Impulse für andere Städte liefern, die ihr baukulturelles Erbe behutsam mit neuen Entwicklungen in Einklang bringen und die Chancen einer partizipativen Stadtentwicklung nutzen wollen. Sie sind Hüter von Traditionen und Labore der Zukunft gleichermaßen. Viele positive Lösungsansätze aus UNESCO-Welterbe-Städten können gut auf andere (historische) Städte übertragen werden.

Damit die Welterbe-Städte den Anforderungen gerecht werden und ihrem Vorbild-Charakter Rechnung tragen können, ist eine Weiterentwicklung der unterstützenden Strukturen erforderlich. Die UNESCO-Welterbe-Altstädte, die im Arbeitskreis des Deutschen Städtetages zusammengeschlossen sind¹, fordern daher, die finanzielle Förderung auszubauen und zu verstetigen und eine bundesweite Koordinierung aller Welterbestätten langfristig sicherzustellen. Im Einzelnen sind folgende Schritte dafür erforderlich:

- Die Welterbe-Städte benötigen eine kontinuierliche finanzielle Förderung, um die laufenden Herausforderungen des Welterbe-Managements zu bewältigen.
- Daneben sind spezielle Förderprogramme z. B. zur Verbindung der Themen Nachhaltigkeit und Kulturerbe erforderlich.
- Für die Site-Managerinnen und -Manager aller Welterbestätten in Deutschland sollte eine Koordinierungs-, Austausch- und Unterstützungsplattform etabliert werden.

¹ Von den aktuell 44 Weltkulturerbestätten in Deutschland, sind die Städte mit einem flächenhaften Welterbe im Arbeitskreis der UNESCO-Welterbe-Altstädte des Deutschen Städtetages zusammengeschlossen. Aufbauend auf dem Papier des Arbeitskreises aus 2013 „Welterbestätten sichern und weiterentwickeln“ sollen mit dem vorliegenden Positionspapier Impulse und Empfehlungen für alle politischen Ebenen gegeben werden.

Impulse für die Stadtentwicklung

Neue gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen

Die Städte sind mit besonderen Herausforderungen konfrontiert wie dem demografischen Wandel, der Migration und dem Klimawandel. Derzeit beeinflussen vor allem die Bevölkerungsentwicklung, die Wohnungsnachfrage, der Verkehr, der Tourismus und Fragen des umweltverträglichen Stadtmanagements die Stadtentwicklung. Wie alle europäischen Städte müssen die Städte mit historischen Altstädten auf den technischen und gesellschaftlichen Wandel reagieren. Im geschützten Bestand einer Welterbe-Stadt oder eines Welterbegebietes lassen sich große Veränderungen jedoch nicht ohne weiteres umsetzen. Dies ist durchaus gewollt. Die städtebaulichen und gestalterischen Auflagen dienen der Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes (Outstanding Universal Value = OUV) und eines authentischen Erscheinungsbildes und sollen durch eine aktive Auseinandersetzung mit dem Welterbe zu praktikablen Lösungen führen.

Der Welterbetitel ist mittlerweile zu einem begehrten Aushängeschild vieler Städte geworden. Die Auszeichnung verspricht internationale Wahrnehmung, Wertschätzung und Anerkennung, insbesondere aber auch wachsende Besuchszahlen und eine damit verbundene wirtschaftliche Aufwertung der Stadt. Das werbeträchtige Label „Welterbe der UNESCO“ wird deshalb oft als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor angesehen. In Einzelfällen wird der Titel mitunter aber auch als Erschwernis oder sogar Hemmnis für eine wachstumsorientierte Stadtentwicklung wahrgenommen. Dies ist vor allem zu beobachten, wenn die auf schnelle Anpassung und reine Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Vorstellungen von Planerinnen und Planern, Investorinnen und Investoren, Gewerbetreibenden o. a. mit den Grundsätzen der Welterbe-Konvention nicht vereinbar scheinen.

Daher ist die Erarbeitung von integrierten Entwicklungskonzepten sowie eine vorausschauende Weichenstellung und eine Abwägung der unterschiedlichen Belange und Interessen erforderlich, damit die Stadt für Bewohnerinnen und Bewohner, Touristinnen und Touristen, die Wirtschaft und alle anderen Nutzungsgruppen gleichermaßen attraktiv und zukunftsfähig bleibt. Dies erfordert allerdings eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und Mut zu neuen klugen Lösungen.

Besondere Verantwortung bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele

Die Staatengemeinschaft hat im Jahr 2015 mit großer Übereinstimmung die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung „Sustainable Development Goals (SDGs)“ verabschiedet. Die Umsetzung in der Bundesrepublik wird durch zahlreiche Organisationen, Träger und Verwaltungseinheiten getragen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer jüngsten Fassung von Januar 2017.

Bildung wird von der UN als Schlüssel zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erkannt. Dazu hat die UNESCO das Weltaktions-Programm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) aufgelegt. Es wird in der Bundesrepublik federführend vom Bundesministerium für Bildung und Forschung umgesetzt. In einem nationalen Aktionsplan werden Akteure, Ziele und Aktivitäten gebündelt.

Welterbe-Städte spielen für die Umsetzung von BNE eine wichtige Rolle, da sie ihren besonderen Status als Welterbe-Stadt auch der UN verdanken und als Welterbestätten besondere Potenziale für die Vermittlung von nachhaltiger Entwicklung haben. Sie stehen damit in der Verantwortung zur Umsetzung der SDGs und von Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Die bereits bestehenden Bildungs- und Teilhabeaktivitäten der Welterbe-Städte sollten daher auch zur Vermittlung und Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele genutzt werden. Über Inhalte, Formate und Methoden der BNE hinaus sollte auch der Rahmen der Vermittlung (z. B. Informationszentren) im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes von BNE an Nachhaltig-

keitsgrundsätzen ausgerichtet werden. Dies stellt einerseits eine zusätzliche Aufgabe für die Welterbe-Städte dar, für die zusätzlicher Aufwand in Form von finanziellen und personellen Ressourcen entsteht, andererseits bieten sich über die breite Palette an Themen der SDGs aber auch zahlreiche Chancen und Möglichkeiten, zum Beispiel zur Zusammenarbeit mit neuen Partnern.

Zu den neuen Aufgaben gehören unter anderem die Verbindung von Nachhaltigkeitskonzepten mit kulturellem Erbe auf lokaler Ebene, die Vermittlung der SDGs an verschiedene Zielgruppen, die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitskonzepten in lokale Politiken und Strategien zum kulturellen Erbe und generell das Nutzen der Popularität der Welterbestätten, um die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und auf internationaler Ebene die SDGs voranzubringen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind spezielle Förderprogramme erforderlich, die die Verbindung von Nachhaltigkeit und kulturellem Erbe in konkreten Projekten vor Ort unterstützt und durch begleitende Aktivitäten das Bewusstsein für die Verbindung zwischen Nachhaltigkeitszielen und kulturellem Erbe stärken.

Um Welterbe-Städte als Orte nachhaltiger Entwicklung und als Lernorte für BNE zu stärken, bedarf es darüber hinaus der Befähigung und Vernetzung der in den Stätten tätigen Akteure. Hilfreich dabei sind das Verständnis von nachhaltiger Entwicklung als ganzheitliche Aufgabe des Managements von Welterbe-Städten und die Positionierung von BNE als integraler Bestandteil der Welterbe-Vermittlung.

Bauen im Bestand besonders erhaltenswerter Bausubstanz

Die besonders erhaltenswerte Bausubstanz beschreibt sich gut mit ihrem Namen: Sie ist es wert, erhalten zu bleiben. Sie ist vielfach prägend und trägt bei zur authentischen Bewahrung von Orts- und Stadtbildern. Differenziert wird zwischen ortsbild- und landschaftsprägender Bausubstanz. Insbesondere in Welterbe-Städten bekommt sie ein besonderes Gewicht, da sie mit ihrem (regional) typischen, ortsbildprägenden Charakter die Gestalt ganzer Straßenzüge und Quartiere beeinflussen und das Ortsbild prägen kann. Als Teil eines Denkmalbereiches oder Ensembles sowie generell von Satzungen ist sie durch die örtlichen Bauvorschriften in Planwerk und Listen dokumentiert.

Deutliche Unterschiede gibt es jedoch in Bezug auf ihren Schutzstatus zu Denkmälern. Während der Schutz von Bau- und Bodendenkmälern durch die Denkmalschutzgesetze der Länder sowie ggf. durch Naturschutzgesetze zusätzlich zum Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in Welterbe-Städten Wirkung entfaltet, wird besonders erhaltenswerte Bausubstanz sehr unterschiedlich und zum Teil unklar geschützt. Es empfiehlt sich hier – unabhängig von und im Vorgriff auf zukünftige Veränderungswünsche und Bauvorhaben im Welterbe – das Potenzial der nicht denkmalwerten Bebauung fachlich fundiert hinsichtlich seines Erhaltenswertes für das Welterbe zu prüfen und ggf. als besonders erhaltenswerte Bausubstanz zu dokumentieren und zu listen. Unterstützt vom Votum der zuständigen politischen Gremien erfährt dann das so ausgezeichnete erhaltenswerte Gebäude eine erheblich höhere Chance für seinen weiteren Bestand im Welterbe unter dem mitunter auftretenden Veränderungsdruck der Zukunft.

UNESCO-Welterbestädte sind Zeugen von Prosperität in der Vergangenheit. Sie repräsentieren durch ihre Geschichte und Gestalt die verschiedenen Bauphasen der Vergangenheit in ihrer (regional)-typischen Architekturtradition. Diese gilt es zu erhalten. Sie befriedigen das Bedürfnis nach Identität aus sich heraus und bedürfen in der Regel der Rekonstruktion nicht, sondern einer hohen Qualität aktueller Baukultur, die das Alte respektiert und gleichzeitig weiterentwickelt. Hier besteht die große Aufgabe der Planer und Architekten darin, neu zu planen aber nicht das Vorhandene zu stören, zu konkurrieren. Daran kann angeknüpft werden, darin besteht die Chance.

Kulturelles Erbe als Beitrag zur städtischen Resilienz

Niemand weiß, was die Zukunft bringt. Es ist allerdings sicher, dass globale Transformationen wie die Veränderung des Klimas oder die zunehmende Digitalisierung großen Einfluss auf die Entwicklung unserer Städte haben werden. Diese Veränderungen werden sich im komplexen System Stadt auf unterschiedliche Dimensionen, Planungsebenen, Planungsorte und Akteure auswirken.

Historische Städte sind von einer großen Bewahrungskompetenz geprägt. Sie weisen zugleich ein hohes Maß an Resilienz² auf, denn um die historische Substanz an Veränderungen anzupassen, müssen die städtischen Verantwortlichen sehr flexibel handeln. Baukulturelles Erbe wurde im städtischen Umfeld bisher überwiegend als starr, unveränderbar und träge wahrgenommen. Bei genauerer Betrachtung kann genau dieses Erbe aber einen wichtigen Beitrag zur Resilienz leisten. Folgende Dimensionen sind hier relevant: Resilienz von Entwurf und Konstruktion, Resilienz durch geeignete Materialität, Resilienz durch angepasste Nutzung und Resilienzfaktoren der Planung. Um diese positiven Wirkungen des urbanen baukulturellen Erbes für die Resilienz der Städte zu stärken, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollte auf Rückbaubarkeit geachtet werden, und bei Planungen sollte Offenheit für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf Bundesebene wäre wünschenswert, zu diesen Themen zum Beispiel entsprechende EXWOST-Projekte³ anzustoßen. (Resilienz von Entwurf und Konstruktion)
- Langlebigkeit und einfache Reparierbarkeit sollten bei der Auswahl von Baumaterialien für urbanes baukulturelles Erbe wichtige Kriterien sein. Auf europäischer Ebene und auf Bundesebene wäre es wünschenswert, diese beiden Kriterien als grundsätzliche Kriterien bei Vergabeverfahren entsprechend zu berücksichtigen. (Resilienz durch geeignete Materialität)
- Im Rahmen städtischer Planungsprozesse sollten integrierte Nutzungskonzepte, die Einbeziehung einer großen Auswahl an Beteiligten und dadurch folgend eine größere Bandbreite an Nutzungen sowie die Ermöglichung temporärer Nutzungen gefördert werden. (Resilienz durch angepasste Nutzungen)
- Da Resilienz auf einem systemischen Ansatz beruht, können nur durch die Überwindung sektoraler Politikgrenzen ganzheitliche Schutz- und Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Gefahren und Herausforderungen für Städte sind selten eindimensional ausgeprägt. Auf europäischer Ebene und auf Bundesebene sollten daher im Rahmen geeigneter (Förder-)Programme und Projekte Good-Governance-Ansätze im Zusammenhang mit urbanem baukulturellem Erbe sowie die Implementation ganzheitlicher integrierter Planungsansätze noch stärker gefördert werden. (Resilienzfaktoren der Planung)

² „Mit ‚Resilienz‘ bezeichnet man die psychologische bzw. die psychophysiologische Widerstandsfähigkeit, die Menschen befähigt, psychologische und psychophysiologische Belastungen (stress, hyperstress, strain) unbeschädigt auszuhalten und zu meistern“; vgl. H.G. Petzold/L. Müller, Resilienz und protektive Faktoren im Alter und ihre Bedeutung für den Social Support und die Psychotherapie bei älteren Menschen, Düsseldorf / Zürich, 2002, S. 2.

³ Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI).

Impulse für die Wirtschaft

Standortfaktor und wirtschaftliche Entwicklung

Welterbe und Denkmäler wirken als Standortfaktoren, aber auch unmittelbar als Felder wirtschaftlichen Handelns positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt. Der Welterbetitel an sich ist positiv besetzt und macht stolz. Er kann Menschen anziehen, Imagevorteile für die örtliche Wirtschaft bringen und Gewerbeansiedlungen befördern. Unternehmen aller Branchen, die am Standort einer Welterbestadt investieren, versprechen sich positive wirtschaftliche Effekte und beziehen sich auf die Qualität und das Renommee des Welterbestatus.

Darüber hinaus ist Denkmalpflege auch unmittelbare Wirtschaftsförderung. Für mittelständische Betriebe und Handwerksbetriebe diverser Fachgebiete können die UNESCO-Welterbestädte durch arbeitsintensive Aufträge am Denkmal, ihren hohen Qualitätsanspruch sowie den Nachhaltigkeitsgedanken einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Nachhaltigkeit bezieht sich hier sowohl auf die Material- und Ausführungsqualität als auch auf das Qualitätsbewusstsein der Firmen. Hier bieten sich Chancen zur Spezialisierung und Besetzung von Nischen und damit zur Konkurrenzfähigkeit trotz höherer Kosten. Die Kommunen und auch Bauherren können damit auf vorhandenes Fachwissen und Spezialisten zurückgreifen.

Die Vermarktung der UNESCO-Welterbestädte baut neben dem weltweit positiven Image von Welterbestätten und den einschlägigen Publikationen und Berichterstattungen auch auf den Marketingaktivitäten der einzelnen Städte selbst auf. Dabei ist im Ansatz eine breite Aufstellung der verschiedenen Akteure vorzusehen: Die gesamte Tourismusbranche mit den Reiseveranstaltern, Hotellerie und Gastronomie sind ebenso zu berücksichtigen wie der Einzelhandel, sonstige Dienstleister, und Unternehmen aus der Wirtschaft und Industrie. Dieses Netzwerk, offen und innovationsfreudig aufgestellt, muss auch Nachbarstädte im regionalen Verbund sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen. Die Stadt ist dabei als Ganzes mit ihrer Geschichte, mit ihrer Struktur, mit ihren Besonderheiten und im Kontext mit der sie umgebenden Kulturlandschaft zu sehen. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz sollte sie auch entsprechend handeln und sich gewinnbringend für alle Beteiligten darstellen.

Die Vorteile des Alleinstellungsmerkmals UNESCO-Welterbestadt liegen auf der Hand, die Aufgabe der Städte ist es, die gebotenen Chancen und Perspektiven umzusetzen und die Bedeutung des historischen Erbes nachhaltig zu nutzen.

Tourismus in UNESCO Welterbestädten

Insbesondere der Tourismus stellt für zahlreiche UNESCO-Welterbestätten einen erheblichen wirtschaftlichen Faktor dar. Zur Bedeutung des Tourismus und insbesondere des Kulturtourismus wird auf das Positionspapier zum Städtetourismus des DST verwiesen.⁴ Zwar gehen mit dem Welterbetitel nicht in jedem Fall wachsende Besuchszahlen einher, aber nachweislich eröffnet der Titel aufgrund seiner Exklusivität zusätzliche Vermarktungschancen vor allem im internationalen Sektor. Mit einer gezielten Marketingstrategie lässt sich die Tourismusbilanz steigern.

Angesichts weltweit steigender Besuchszahlen zeigen sich jedoch auch in Städten zunehmend negative Auswirkungen auf die Integrität einer Welterbestätte hinsichtlich ihrer baulichen, funktionalen und sozialen Strukturen, die unter dem Schlagwort „Overtourism“ diskutiert werden. Touristische Übernutzung führt nicht nur zu physischen Schäden an der Denkmalsubstanz, sondern auch zu mancherorts als massiv wahrgenommenen Einschränkungen.

⁴ Deutscher Städtetag: „Positionspapier zum Städtetourismus – Anforderungen und Voraussetzungen einer nachhaltigen Tourismuspolitik für die Städte“, Köln 2012 [Positionspapier Städtetourismus](#)

kungen der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner durch Zweckentfremdung von öffentlichem Raum, Wohn- und Gewerberaum zu touristischen Zwecken. Daraus resultierenden Verdrängungstendenzen und sozialen Spannungen muss frühzeitig begegnet werden.

Programme und Konzepte für einen nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Tourismus müssen darauf abzielen, die UNESCO-Welterbe-Städte lebendig, attraktiv und funktionsfähig zu erhalten. Zentral für die erfolgreiche Umsetzung solcher Programme und Konzepte sind eine konstante, ressortübergreifende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene sowie die angemessene Einbeziehung aller Betroffenen vor Ort. So müssen Zielvorgaben und Umsetzung des Tourismusmarketings abgeglichen werden mit den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner und entsprechenden denkmalverträglichen Nutzungskonzepten von Altstädten. Lösungsansätze in der Besuchlenkung können u. a. die Festlegung touristischer Entwicklungsachsen und das Angebot von alternativen Besuchsprogrammen im Umfeld oder Umland der Welterbestätten im Sinne eines Destinationsmanagements beinhalten. Ebenso zentral ist ein ressortübergreifendes Übereinkommen zu dem Finanzanteil, der aus dem Tourismus hervorgeht und der in den Erhalt der „Ressource Welterbe“ re-investiert wird.

Die Tourismuszentralen und -verbände im Bereich der Welterbestätten haben sich bereits seit 2001 in dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. zusammengetan, um die Bekanntheit der deutschen Welterbestätten zu steigern und einen behutsamen Tourismus in denkmalverträglichem Ausmaß zu fördern. Ein stärkerer Austausch zwischen Tourismusverbänden und Welterbe-Städten ist auf allen Ebenen wünschenswert.

Impulse für die Umwelt

Umgang mit den Folgen des Klimawandels

Klimaschutz, Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und die globale Verschärfung weiterer und verknüpfter ökologischer Probleme gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Erscheinungsformen sind extreme Wetterereignisse mit zunehmender Häufigkeit und Intensität wie Stürme, Starkregen, Überschwemmungen, Sturzfluten, Dürren aber auch der Anstieg bzw. das Absinken von Feuchtigkeit im Boden. All dies stellt auch eine Gefahr für archäologische Überreste und historische Gebäude dar. Historische Städte im Allgemeinen und UNESCO-Welterbe-Städte im Besonderen werden wegen der bedeutenden und zum Teil empfindlichen Bausubstanz besondere Programme entwickeln müssen, um sich vor diesen Ereignissen zu schützen.

Aber nicht nur die Städte, öffentliche Verwaltungen und Institutionen sind gefordert, auch den Gebäudeeigentümern obliegt eine Pflicht, sich selbst vor den Gefahren zu schützen.

Nutzung regenerativer Energien und energetische Maßnahmen

Zahlreiche Städte verfolgen inzwischen eine klimafreundliche Umweltpolitik durch die Nutzung von Ökostrom durch öffentliche Verbraucher, energetische Gebäudesanierung, Verbesserung der Verkehrssysteme u. a. Bei diesen Klimaschutzmaßnahmen sind UNESCO-Welterbe-Städte gefordert, das Energiemanagement an die Erhaltung der Authentizität und Integrität der jeweiligen Stätte anzupassen. Zu den Chancen und Herausforderungen des Klimaschutzes sowie zu den möglichen Maßnahmen wird auf das Positionspapier des DST⁵ und das Handbuch zum Katastrophenschutz der Deutschen UNESCO-Kommission⁶ verwiesen.

⁵ Deutscher Städtetag: „Positionspapier Klimaschutz in den Städten“, Köln 2008: [Positionspapier Klimaschutz](#)

⁶ Handbuch Katastrophenschutz an Welterbestätten, Deutsche UNESCO-Kommission e. V. 2017

Die substanzverträgliche energetische Ertüchtigung des historischen Gebäudebestandes stellt an die Stadtsanierung hohe Anforderungen und ist oftmals mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Sie verlangt eine behutsame Qualifizierung des Altbaubestandes. Da Solarenergie in historischen Altstädten auf Grund der oftmals schützenswerten Dachlandschaft nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann und gleichzeitig auch der Einsatz standardisierter Wärmeschutzmaßnahmen beschränkt ist, bedarf es der Forschung nach neuen Lösungen in bautechnischer, materialtechnischer und konservatorischer Hinsicht. Deren Ergebnisse sollten zentral vorgehalten und leicht nutzbar gemacht werden. Für eine energetisch effiziente Sanierung von Baudenkmalern bieten zum Beispiel das Deutsche Fachwerkzentrum Quedlinburg e. V. mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wichtige Beiträge für die Forschung und praktische Beispiele für eine denkmalgerechte, ökologische und umweltbewusste Sanierung.

Mittelbare Maßnahmen zum Klimaschutz bekommen neue und verstärkte Bedeutung. Auch eine stärkere Durchgrünung von historischen Altstädten muss in diesem Zusammenhang neu diskutiert werden und bedarf möglicher Kompromisse und Lösungen mit der Denkmalpflege. Durch solche Maßnahmen kann das Stadtklima deutlich verbessert werden.

Impulse für den Zusammenhalt

Welterbe geht alle an – gelebte Partizipation vor Ort

Eine breite Allianz vor Ort ist Voraussetzung für den Erhalt des gemeinsamen Erbes. Partizipation der Zivilgesellschaft ist nicht nur von der UNESCO für die Erarbeitung von Managementplänen von bereits ausgezeichneten Welterbestätten gefordert⁷ sondern kann auch dahingehend verstanden werden, dass die interessierte Bürgerschaft und die örtliche Wirtschaft bereits bei der Antragstellung mit eingebunden werden. Auf das UNESCO-Richtlinienpapier zur Einbeziehung einer Perspektive der nachhaltigen Entwicklung in die Prozesse der Welterbekonvention von 2015 ist hier hinzuweisen.

In den Denkmalschutzgesetzen und anderen Rechtsvorschriften der Länder wird zum Teil die Einrichtung von Denkmalbeiräten/Gestaltungsbeiräten empfohlen oder sogar vorgeschrieben, die sich auch Welterbestätten widmen könnten und interdisziplinär arbeiten. Daneben gibt es vielfältiges privates Engagement von Einzelpersonen oder Gruppen, es gibt Bürgerbewegungen, die sich für das kulturelle Erbe einsetzen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Teilweise kommt es auch zu Protesten gegen städtebauliche Maßnahmen. Der Umgang mit bürgerschaftlichem Engagement erfordert eine besondere Sensibilität für unterschiedliche Zielsetzungen und Interessenlagen.

Daher gilt es, den positiven Grundgedanken der Partizipation frühzeitig durch eine größtmögliche Transparenz der Prozesse mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren und hierdurch für anstehende Maßnahmen zu sensibilisieren.

Identität, Identifikation und Teilhabe

Als einzigartige Hinterlassenschaften der Menschheit haben Welterbe-Städte einen zugleich identitätsstiftenden wie völkerverbindenden Charakter. Oft über Generationen hinweg aus der Vergangenheit überliefert, tragen sie für das Verständnis der Gegenwart Bedeutung und

⁷ Von allen Welterbestätten fordert die UNESCO einen Managementplan zu erarbeiten. Dieser kann ein themenübergreifendes Konzept für das Welterbegebiet darstellen, mit dem sowohl der Erhalt als auch die Weiterentwicklung der Welterbestätten sichergestellt werden kann. Integrierte Kulturerbemanagementpläne können darüber hinaus in allen historischen Städten ein wirkungsvolles Instrument für einer kulturerbebasierter Entwicklung sein. Im Rahmen des EU-Projekts HerO (Heritage as Opportunity) ist diese Methode beschrieben und getestet worden.

sollen für die Zukunft bewahrt werden. Damit liefern sie Bezugspunkte in Raum und Zeit, die Besucherinnen und Besuchern und Einheimischen das kulturelle Erbe sichtbar machen und gleichzeitig die eigene Kultur als Teil eines vielfältigen und miteinander verknüpften Erbes der Menschheit darstellen.

In diesem Sinne zählt es zu den wichtigsten Aufgaben der Städte, allen Akteuren vor Ort – der Bürgerschaft ebenso wie Besucherinnen und Besuchern – den Wert des Welterbes für den Ort und die Menschheit zu vermitteln. Denn nur wer die historische Stadtlandschaft „lesen“ kann, ein Verständnis für ihre Besonderheiten entwickelt und sich infolgedessen mit dem kulturellen Erbe identifiziert, ist auch bereit, sich für dessen Erhaltung einzusetzen. Durch maßgeschneiderte Bildungsangebote gilt es, die vielfältigen Aspekte der Stadt, angefangen bei ihrer historischen Bedeutung über die Baugeschichte bis hin zu ihrem außergewöhnlichen universellen Wert begreifbar zu machen. Dabei gilt es, neben den Aspekten des materiellen auch Schnittstellen zu Aspekten des immateriellen Erbes zu betrachten. Denn identitätsstiftende Faktoren einer Stadt sind meist nicht allein ihre steinernen Wahrzeichen, sondern auch die gelebten Rituale und Bräuche, die das kulturelle Erbe im täglichen Leben der Menschen verankern und es erlebbar machen.

Mit Blick auf die 2015 beschlossene Umsetzung des Richtlinienpapiers zur Einbeziehung einer Perspektive der nachhaltigen Entwicklung in die Prozesse der Welterbe-Konvention ist auch der barrierefreie Zugang zu Informationen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund sicherzustellen.

Verbesserte Angebote der sozialen Teilhabe fördern die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit „ihrer“ Welterbe-Stadt.

Welterbe-Vermittlung als Werte-Bildung

Welterbestätten sind Bildungsorte und Vermittler der Werte der UNESCO und der Welterbe-Konvention. In Artikel 27 Abs. 1 der Welterbe-Konvention heißt es: „Die Vertragsstaaten bemühen sich unter Einsatz aller geeigneten Mittel, insbesondere durch Erziehungs- und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des [...] Kultur- und Naturerbes durch ihre Völker zu stärken.“

In ihrer Hildesheimer Erklärung hat die Deutsche UNESCO-Kommission 2006 Welterbestätten explizit als Orte mit eigenem Bildungsauftrag definiert, und zwar als „Stätten der Bildung, an denen Kinder und Jugendliche den interkulturellen Zugang zur eigenen Geschichte, zur Geschichte anderer Völker und zur Geschichte der Erde erleben, kreativ gestalten und erlernen können“. Deutschland trägt somit eine hohe kulturpolitische wie bildungspolitische Verantwortung, die in die Umsetzung konkreter Maßnahmen auf allen föderalen Ebenen münden muss.

Für die Träger von Welterbestätten ergänzen die Aufgaben der Vermittlung, Bildung und Information die Aktivitäten zum Schutz und Erhalt der eingetragenen Kultur- und Naturgüter. Welterbevermittlung ist dabei nicht von BNE und Friedensbildung bzw. interkultureller Bildung zu trennen und verfolgt größtenteils identische Ziele. Zunehmend rücken die damit verbundenen Verpflichtungen einer zielgruppengerechten und professionellen Welterbe-Vermittlung in den Blickpunkt einer breiteren Öffentlichkeit. Entsprechende Angebote werden von Nutzerinnen und Nutzern der Welterbestätten zu Recht erwartet.

Wenn bei der Welterbe-Vermittlung alle Generationen und Altersstufen anzusprechen sind, stellen für das Welterbe-Management junge Menschen als künftig für das Erbe Verantwortliche doch eine besonders wichtige Zielgruppe dar. Im Kreis der Welterbe-Altstädte werden Informations- und Besuchszentren und welterbebezogene Veranstaltungsformate als Mittel

der Bewusstseinsbildung bereits genutzt, Partnerschaften mit Schulen, insbesondere den UNESCO-Projektschulen, und weiteren Bildungseinrichtungen eingeschlossen.

Um Welterbe-Bildung in Deutschland weiter zu professionalisieren, benötigt es die Befähigung der in den Stätten tätigen Akteure und deren Ausstattung mit den erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen. Hilfreich dabei sind

- das Verständnis von Welterbe-Vermittlung als Teil der Managementaufgabe,
- das Verständnis von Welterbe-Vermittlung als Werte-Bildung (Frieden, Solidarität, Toleranz, globale Verantwortung, Nachhaltigkeit) und
- die Förderung von Welterbe-Vermittlung in Verbindung mit anderen bildungspolitischen Initiativen wie zum Beispiel BNE, durch weitere Akteure wie zum Beispiel Universitäten, Lehreinrichtungen und ihre Verankerung in staatlichen Programmen, Lehrplänen und Lehrerfortbildungsprogrammen.

Welterbe-Städte als Schnittstellen für Migration, kulturelle Vielfalt und Integration

Historisch gesehen gab es immer schon Migration, Begegnung, Austausch und Zusammenleben mit anderen Menschen und Kulturen. Gerade Städte sind in der Regel dauerhafte Einwanderungsräume und daher geprägt durch die Vielfalt und Mischung von Kulturen und Lebensstilen. Die so entstandene kulturelle Vielfalt, die Möglichkeiten und Chancen des kulturellen Austausches sind dabei enorm bereichernd und müssen von den verschiedenen Einrichtungen in den Städten bewusst und programmatisch genutzt und gefördert werden. Das Hineinfinden in eine andere als die gewohnte Kultur und Gesellschaft benötigt eine positive Weichenstellung und ist daher immer noch eine große Herausforderung. Integration durch Bildung ist deswegen eines der zentralen politischen Schlüsselthemen. Bildung, verstanden als Erwerb fachlicher, sozialer und emotionaler Kompetenzen und Fähigkeiten, kommt eine umfassende Integrationswirkung zu. Aber Integration ist nicht nur unter dem Aspekt der Migration zu sehen. Vielmehr umfasst der Begriff die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben. Dies ist im Kern die politische Botschaft des Ziels 4 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Chancengerechtigkeit für alle, Inklusivität, Nachhaltigkeit und Weltoffenheit, das sind die Werte, an denen die Qualität von Bildung zu messen ist. Möglichkeiten des gemeinsamen Austauschs, Lernens und Erlebens stärken den Zusammenhalt. Den Kommunen kommt eine wichtige Rolle zu, entsprechende Orte eines solchen Miteinanders zu schaffen.

Insbesondere in einer globalisierten Welt mit intensiven Migrationsströmen können UNESCO-Welterbe-Städte besondere Lern- und Verständnisorte sein, weil sie das kulturelle Erbe selbst als Medium nutzen können. Gerade die Welterbe-Vermittlung ist ein geeignetes Instrument, um breite Teile der Bevölkerung zu erreichen. In einigen Welterbe-Altstädten sind Besucher- und Informationszentren bereits Standard und bieten ein individuelles Führungs- und Workshop-Angebot, eigene Bildungsprogramme für Schulen oder auch digitale Lernplattformen. Begreift man Welterbe als Lernorte interkultureller Begegnung, so muss den Entwicklungen, Einflüssen und Wechselwirkungen nachgegangen werden, von denen Welterbestätten zeugen sowie ihre Bedeutung, die sie als Orte der Begegnung, Verständigung und Kommunikation haben. Kulturtechniken sind völkerübergreifend und wertfrei, lassen Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken, die den Dialog befördern. Welterbestätten als Lernorte greifen aber auch über das Kultur- bzw. Naturerbe hinaus und umfassen den ganzen Planeten im Sinne der der Welterbe-Konvention innewohnenden Friedensbotschaft.

Bei dieser interkulturellen Bildungsarbeit erwachsen den Partnern in Welterbe-Städten, wie zum Beispiel den kommunalen Weiterbildungseinrichtungen oder Museen wichtige Aufgaben. Hier kann in besonderer Weise die gegenseitige Beeinflussung von Kulturen bewusst gemacht werden. Einen nachahmenswerten Ansatz eines inhaltlichen und methodisch-didaktischen Trainings beispielsweise verfolgte das Projekt „Multaka: Treffpunkt Museum –

Geflüchtete als Guides in Berliner Museen“ der Berliner Museen, in dessen Rahmen syrische und irakische Geflüchtete zu Museumsführern fortgebildet werden, damit sie Führungen für arabischsprachige Geflüchtete in deren Muttersprache anbieten können.

Diese Vermittlungs-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sollte in die allgemeine Managementstrategie von Welterbe-Städten eingebunden werden. Vermittlungsmethoden und Kommunikationsweisen müssen dabei ständig an die sich wandelnden gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Impulse für die Zusammenarbeit

Ganzheitliches Verständnis von kulturellem Erbe

Kulturelles Erbe, als Begriff mittlerweile in der Breite der Bevölkerung angekommen, gibt es in zahlreichen unterschiedlichen Ausformungen. Das gebaute kulturelle Erbe hat über Programme und Aktivitäten auf nationaler und Länder-Ebene (Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Kultusministerkonferenz, Deutsche UNESCO-Kommission etc.), aber auch über internationale Konventionen wie die UNESCO-Welterbe-Konvention oder Projekte der Europäischen Institutionen (European Heritage Days, Europäisches Kulturerbesiegel) eine große Wahrnehmung erfahren. Zusätzlich ist in den letzten Jahren das immaterielle Kulturerbe besonders durch die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes durch die Bundesrepublik im Jahr 2013 ins Blickfeld gerückt. Zahlreiche Programme wie zum Beispiel das Bund-Länder Programm zur Städtebauförderung, europäische Förderprogramme wie EFRE und eine Vielzahl an anderen Landes- und Bundesprogrammen zielten insbesondere auf die Sanierung städtischer kulturell bedeutsamer Einzelbauten oder ganzer Quartiere ab und haben damit immer noch primär das materielle Kulturerbe im Fokus.

In den Kommunen, aber auch auf Landes- und Bundesebene sowie bei nachgeordneten Bundesbehörden ist trotz aller, teilweise erfolgreicher Bemühungen wie etwa der Leipzig Charta, immer noch eine sektorale Themenausrichtung festzustellen, welche entweder nur auf das baukulturelle Erbe, auf das immaterielle Erbe, das Dokumentenerbe oder andere Einzelaspekte ausgerichtet ist. Andererseits gibt es eine Reihe von Papieren auf internationaler Ebene und wissenschaftliche Beiträge, welche belegen, dass ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz im Umgang mit kulturellem Erbe effizienter ist und die Interessen der Bürger besser repräsentiert. Durch die gesplitterten Zuständigkeiten und oftmals mangelhafte Abstimmung zwischen den Sektoren werden Chancen zur Nutzung des kulturellen Erbes für Identität und Entwicklung nicht ausgeschöpft.

Die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Aktivitäten und Programmen sollten daher durchlässiger gestaltet werden und es sollten Projekte und Aktivitäten gefördert und unterstützt werden, durch die das ganzheitliche Verständnis von kulturellem Erbe auf lokaler Ebene verbessert wird.

Welterbe-Management als komplexe Querschnittsaufgabe

Welterbe als Querschnittsaufgabe berührt Akteure wie Fachämter, Einrichtungen und Netzwerke der jeweiligen Stadt ebenso wie die lokale Bevölkerung. Unerlässlich für die Sicherung des außergewöhnlichen universellen Wertes und die Nutzung des Potenzials des Welterbetitels zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger sind eine enge Zusammenarbeit aller Akteure sowie ihre frühzeitige Einbindung in Entscheidungsprozesse.

Verschiedene, teils divergierende Interessen und Ansprüche gilt es so zu vereinbaren, dass sie der Erhaltung und nachhaltigen Weiterentwicklung des Erbes dienen.

Kernanliegen der Welterbe-Konvention ist die Bewahrung des Welterbes, wobei die Nutzung und Weiterentwicklung von Welterbe-Altstädten keine Ausschlusskriterien sind. Grundlegend ist die Erarbeitung von Vorgaben und Kriterien, die eine auf den Erhalt des Welterbes ausgegerichtete Entwicklung unterstützen. Aus diesem Grund fordern die Richtlinien für die Durchführung der Welterbe-Konvention die Erstellung eines verbindlichen Managementsystems zum Schutz des OUV. Selbiges soll Aussagen zu den Merkmalen und Attributen, der Verwaltung, den Zielen und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Welterbestätte beinhalten.

Das lokale Welterbe-Management bündelt als Planungs- und Steuerungsinstrument fachliche Einzelbausteine und nutzt neben den gesetzlich verankerten Rechtsinstrumenten auch formelle Welterbe-Instrumente. Querschnittsorientierung ist ein wichtiger Grundsatz der Urban Agenda der Vereinten Nationen (Habitat III) für nachhaltige Stadtentwicklung. Wichtig für das lokale Zusammenwirken und den Dialog der unterschiedlichen Akteure, Ressorts- und Handlungsebenen ist der Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen.

Kontinuierlich sich wandelnde Prozesse der Stadtentwicklung in Welterbe-Altstädten erfordern orts- und situationsangepasste Lösungen, deshalb sind Kommunen auch die zentralen Akteure für die Umsetzung der Managementziele. Es hat sich gezeigt, dass sich ein sorgfältig definiertes Zusammenwirken von Verantwortlichen der Kommunen, externen Expertinnen und Experten sowie der Zivilgesellschaft förderlich auf eine nachhaltige und bewahrende Entwicklung auswirkt. Das Welterbe-Management wirkt darauf hin, dass alle Maßnahmen zur (Weiter)Entwicklung analysiert sowie bewertet und mittelbare oder unmittelbare Schäden für die Welterbestätte vermieden werden.

Im Interesse von Konfliktvermeidung bzw. -verminderung sollten Welterbe-Verträglichkeitsprüfungen frühzeitig in den kommunalen Planungsprozess einbezogen werden.

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen

Verstetigung der finanziellen Förderung erforderlich

Die finanziellen Herausforderungen für den Erhalt des Welterbes sind umfangreich und umfassend. Die Welterbe-Städte leisten durch den notwendigen welterbebedingten Aufwand einen zusätzlichen Beitrag zum Schutz des kulturellen Erbes und seiner Erlebbarkeit. Dieses Mehr an Aufwand ergibt sich nicht nur bei der Entwicklung von Verkehrskonzepten, direkten Sanierungsmaßnahmen oder der Gestaltung von geschützten Anlagen und aus den besonderen Anforderungen und Auflagen, die der Welterbe-Titel über den reinen Denkmalstatus hinaus mit sich bringt. Oftmals sind darüber hinaus auch vergleichsweise teure Lösungen, zum Beispiel bei der Straßenerführung zu wählen, wenn das Welterbe in seiner Substanz und Wirkung nicht beeinträchtigt werden (Pufferzonen, Sichtachsen) und der Welterbe-Status erhalten bleiben soll.

Neben speziellen kommunalen Maßnahmen leisten die Denkmalförderprogramme der Länder und zum Teil des Bundes wichtige Hilfestellungen, um den Aufwand zu bewältigen. Statt spezieller temporärer Förderprogramme ist jedoch eine gleichmäßige, kontinuierliche Förderung für die Städte mit Welterbe erforderlich. Städte und Gemeinden müssen finanziell in die Lage versetzt werden, neben anderen freiwilligen Aufgaben auch im Bereich des erweiterten Denkmalschutzes nach eigenem Ermessen Verantwortung zu übernehmen.

Weiterentwicklung der Welterbe-Koordinierung

Es gibt in der Deutschland zahlreiche Fachnetzwerke, die sich mit Themen rund um das UNESCO-Welterbe beschäftigen. Jedoch gibt es bislang keine Plattform, auf der sich alle Site-Managerinnen und -Manager der deutschen Welterbestätten regelmäßig austauschen

können und über die eine Koordination und Unterstützung der Aktivitäten vor Ort erfolgen kann. Eine solche Plattform sollte:

- ein einheitliches Verständnis der Zuständigkeiten der Welterbe-Mangerinnen und -Manager fördern,
- einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu Themen, die für alle Welterbestätten relevant sind wie zum Beispiel Welterbevermittlung, Finanzierungsfragen, Umsetzung neuer Schutzinstrumente etc. organisieren,
- gemeinsame fachpolitische Anforderungen formulieren und an die zuständigen Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene herantragen,
- als inhaltlicher Partner bei entsprechenden europäischen Initiativen analog zu anderen EU-Staaten mitarbeiten (z. B. regelmäßige Treffen der europäischen Welterbestätten-Vereine),
- noch stärker als bisher gegenseitig zur Lösung von lokalen Herausforderungen z. B. durch entsprechende Beratung beitragen,
- gemeinsam die praktischen Erfahrungen und Problemstellungen in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen und
- in der Öffentlichkeit das Bewusstsein sowohl für die Chancen als auch für die Herausforderungen der deutschen Welterbestätten zu fördern.

Träger einer solchen Plattform könnte zum Beispiel die Deutsche UNESCO-Kommission sein. Die Kommission unterstützt die Umsetzung der Welterbe-Konvention in Deutschland und leistet wichtige Vernetzungsarbeit. Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau ihres Koordinierungs- und Beratungsangebots für die Welterbestätten unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure im Handlungsfeld könnte eine fundierte Hilfestellung für die Arbeit der Welterbestätten sichergestellt werden.

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Autorinnen und Autoren für den AK der UNESCO-Welterbe-Altstädte des DST:

Patricia Alberth

Steffi Behrendt

Dr. Christine Bauer

Ramona Dornbusch

Nicole Halder-Hass

Norbert Huschner

Christine Koretzky

Monika Krücken

Thomas Malnati

Kerstin Manz/Franziska Brune

Bernd Paulowitz

Matthias Ripp

Christina Stausberg

Bildnachweis:

© Stadt Regensburg

Ansprechpartner/in in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Klaus Hebborn

Hauptreferentin Christina Stausberg, E-Mail: christina.stausberg@staedtetag.de

ISBN 978-3-88082-331-0

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Mai 2019